

**Fuß- und Radwegbrücke über die  
Offenbachstraße im Zuge der Promenade  
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

3.500.000 €

(darin enthalten: 60%-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahmen
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12532**

Anlage:

Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Am 02.05.2017 wurde der Stadtrat im Bauausschuss mit dem Beschluss „Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08052) befasst und erteilte die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

### Beschreibung der Brückenkonstruktion:

Um die westliche und östliche Promenade miteinander zu verbinden, ist eine ca. 28 m lange und 5,0 m breite Brücke vorgesehen. Die Brücke wird mit einem obenliegenden Tragwerk ausgebildet. Dadurch ist es möglich, einerseits die erforderliche lichte Durchfahrtshöhe der Offenbachstraße von mindestens 4,5 m einzuhalten und andererseits die erforderlichen Wegeanschlüsse des westlichen und östlichen Paseo zu bewältigen. Das obenliegende Tragwerk besteht aus einem in einem hellen Farbton beschichteten Stahlfachwerkträger. Auf diesen werden Betonfertigteileplatten aufgelegt und als Schalung für die Ortbetonplatte verwendet. Dadurch ist kein Trag- und Schalgerüst notwendig. Die Geländerausfachung auf der Brücke erfolgt mittels eines Edelstahl-Seilnetzes.

### Westlicher Anschlussbereich:

Die Rampe zur westlichen Promenade hat eine Länge von ca. 30 m. Die Rampe erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit. Am Rampenende zur Brücke werden zwei Treppenanlagen angeordnet, die kurze Zugänge von der Promenade zur Brücke ohne Umweg über die Rampe sicherstellen. Eine weitere Treppe von der Promenade zur Offenbachstraße wurde zwischenzeitlich bereits vom Investor auf eigenem Grund hergestellt. Das westliche Rampenbauwerk kommt auf Privatgrund von zwei Eigentümerinnen der Promenade zu liegen. Hierzu erfolgte bereits eine Vereinbarung mit einer Eigentümerin. Für das Grundstück am westlichen Ende der geplanten Rampe ist noch eine Vereinbarung mit der zweiten Eigentümerin erforderlich und derzeit in Abstimmung. Für den Bau der Rampe wird der Rückbau einer bestehenden Fahrradaufstellfläche sowie von privaten Einrichtungen für Kinderspiel (Schaukel, Tischtennis) erforderlich. Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme erfolgt die Wiederherstellung dieser Anlagen und die Gestaltung des Paseos in diesem Bereich durch die Eigentümerin.

### Östlicher Anschlussbereich:

Die östliche Promenade wurde gegenüber dem Bebauungsplan erhöht, so dass hier kein Rampenanschluss von der Brücke zur Promenade mehr notwendig wird. Die barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße wird mittels einer nach Süden führenden Rampe sichergestellt. Die Forderungen der Barrierefreiheit werden mit diesem Rampenbauwerk vollständig erfüllt. Das auf öffentlicher Verkehrsfläche liegende Rampenbauwerk grenzt unmittelbar an die geplante Wohnbebauung des Eckgrundstückes Offenbachstraße / Landsberger Straße. Die Absturzsicherung der Rampe erfolgt mit einem Standardgeländer. Die lichte Rampenbreite beträgt 3,8 m, somit ist die nach Rast 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006) vorgeschriebene Mindestbreite als Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr eingehalten.

Nördlich des Widerlagers der Brücke ist eine Treppenanlage zur Anbindung der Offenbachstraße an den östlichen Paseo erforderlich.

Die Treppenanlage wird im Rahmen des Realisierungswettbewerbs des Kulturbürgerhauses Pasing hinsichtlich Abmessungen und Lage untersucht.

#### Gestaltung der Wege:

Die Nutzung der Wege auf Brücke und Rampen ist im Mischverkehr geplant. Die Bauwerke sind gemäß der DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) konzipiert. Für die Brücke und die westliche Rampe ist ein sandfarbener Asphalt vorgesehen.

#### Beleuchtungskonzept:

Die Beleuchtung der Brücke sowie des östlichen Rampenbauwerkes soll über die bestehende Straßenbeleuchtung der Offenbachstraße erfolgen. Zudem soll auf der Brücke ein warmweißes LED-Lichtband zum Einsatz kommen, welches in den oberen Abschluss der Geländer im Handlauf integriert wird. Dieses LED-Band sorgt für eine zusätzliche gleichmäßige Ausleuchtung des Verkehrswegs und dient damit der Orientierung. Die vorhandene Ausleuchtung des westlichen Paseo ist für die geplante westliche Rampe ausreichend, deshalb ist keine zusätzliche Beleuchtung geplant.

#### Baumbestand und erforderliche Gehölzentnahmen:

Auf dem östlichen Eckgrundstück Offenbachstraße / Landsberger Straße sollen Wohnungen entstehen, die an das geplante Rampenbauwerk parallel zur Offenbachstraße angrenzen. Es erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Investor bezüglich der beiden Maßnahmen. Für die private Wohnungsbaumaßnahme werden im Straßenbegleitgrün Rodungsarbeiten am Baumbestand notwendig. Die Fällgenehmigung hierzu wurde seitens des Investors bereits beantragt. Auf dem westlichen Paseo müssen für den Bau der Rampe zwei Bäume aus Privatgrund entnommen werden. Die Fällgenehmigung wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Nach erfolgter Realisierung der Brückenbaumaßnahme sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

#### 4. Bauablauf und Termine

Östlich der Offenbachstraße werden durch die GWG 339 neue Wohnungen errichtet. Diese Baumaßnahme soll im Herbst 2019 abgeschlossen werden. 2019 sollen die Arbeiten an den Freiflächen und der Promenade (Paseo) erfolgen. Das Projekt hat großen Einfluss auf die Termine für die geplante Fuß- und Radwegbrücke, da die gesamte Baulogistik für die Wohngebäude von der Offenbachstraße aus erfolgt und die Baustellenzufahrt im Bereich der künftigen Brücke liegt.

Als Terminalschiene kann derzeit festgehalten werden:

Vorwegmaßnahmen:

Im Bereich der geplanten Bauwerke befinden sich zahlreiche Sparten der SWM. Die genaue Lage der Leitungen wurde im Zuge der Entwurfsplanung ermittelt und die Planung wurde entsprechend angepasst. Die Maßnahme wurde deshalb eng mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Auf der Westseite der Brücke sind vor der Baumaßnahme eine vorhandene Wasser- und Stromleitung sowie zwei weitere Stromleitungen auf der Ostseite der Brücke zu verlegen.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind die erforderlichen Gehölzentnahmen auf dem westlichen Paseo und die genannten Spartenumlegungen als Vorwegmaßnahmen im Herbst 2018 geplant.

Der Baubeginn der Hauptmaßnahme ist für das Frühjahr 2019 geplant, die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.

Die Brückenbauarbeiten sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Offenbachstraße erfolgen. Auch für den Fuß- und Radverkehr soll die Offenbachstraße während der Bauzeit benutzbar bleiben. Für den Einhub der Fachwerkträger ist eine kurzzeitige Sperrung der Offenbachstraße notwendig. Während der anschließenden Betonage der Stahlbetonplatte kann der Verkehr aufrechterhalten werden.

#### 5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 3.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 430.000 €).

Die laufenden Folgekosten betragen ca. 30.000 € pro Jahr.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Die Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 6. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt zum Eckdatenbeschluss 2019 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Baureferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 9 der Liste der geplanten Beschlüsse des Baureferates.

Die Maßnahme ist mit Planungskosten in Höhe von 110.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahmen-Nr. 6300.1210, Rangfolge-Nr. 70 enthalten.

Das Baureferat wird nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Mittel für die Planung und die Vorwegmaßnahmen in Höhe von 85.000 € aus der Finanzposition 6300.950.4260.6 „Instandsetzung und Erneuerung v. Brücken“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1210.4 „Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

Das Baureferat hat bei der Regierung von Oberbayern gemäß dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) eine Fördervoranfrage gestellt. Die Maßnahme wurde als nicht förderfähig eingestuft.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Planungskonzept wurde dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der Städtische Beraterkreis erteilte mit dem Schreiben vom 31.07.2018 sein Einverständnis mit der Planung.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung zur Entwurfsplanung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 05.06.2018 zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahmen wird erteilt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

### MIP neu:

Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade IL, Maßnahme-Nr. 6300.1210, Rangfolge-Nr. 409

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.070	80	2.990	85	700	2.205	0	0	0	0
B	Summe	3.070	80	2.990	85	700	2.205	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A		<b>3.070</b>	<b>80</b>	<b>2.990</b>	<b>85</b>	<b>700</b>	<b>2.205</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich Risikoreserve	<b>430</b>						<b>430</b>			

Die Risikoreserve in Höhe von 430.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2018 erforderlichen Mittel für die Planung und die Vorwegmaßnahmen in Höhe von 85.000 € aus der Finanzposition 6300.950.4260.6 „Instandsetzung u. Erneuerung v. Brücken“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1210.4 „Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I und HA III  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, G 13, T, T 02, T 1, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J, J 0, J 03, J 1, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J Vorzimmer  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.